

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

Solutiance AG

Grossbeerenstr. 179

14482 Potsdam



Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
SPIESMÄCHER

Nopitschstraße 110 90441 Nürnberg
Fon 0911-252569-0 Fax 0911-252569-9

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis	3
Bericht.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	7
I. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
I. Gegenstand der Prüfung.....	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss und Offenlegung.....	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	14
1. Vermögenslage (Bilanz).....	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
F. Schlussbemerkung.....	22
Anlagen.....	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	25
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024	26
Anlage 4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	36
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
EBIT	Earnings before interests und taxes
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
I. S. d.	Im Sinne des / der
I. d. R.	In der Regel
I. d. F.	In der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS 200	IDW Prüfungsstandard „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (Stand: 03.06.2015)
IDW PS 261 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 270 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 17.07.2018)
IDW PS 300 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung“ (Stand: 14.06.2016)
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	In Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. a.	nicht anwendbar
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
sog.	so genannte (n)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
WPH	WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 18. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2023

Bericht

A. Prüfungsauftrag

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 der

Solutiance AG

Grossbeerenstr. 179

14482 Potsdam

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat mich durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung entsprechend § 317 Abs. 1 HGB einer Prüfung nach berufsmässigen Grundsätzen zu unterziehen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Grundlage für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Gem. §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs. 1 WPO bestätige ich meine und die Unabhängigkeit der mitwirkenden Mitarbeiter gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmässiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben. Eine Schlussbemerkung zu diesem Bericht habe ich in Abschnitt F. beigefügt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist in der Anlage 4 enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 5 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

B. Grundsätzliche Feststellungen und Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

I. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gesellschaft hat zulässiger Weise auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

Über diese Tatsachen ist bereits dann zu berichten, wenn sie eine Beeinträchtigung der Entwicklung des Unternehmens darstellen oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand gefährdet ist.

Bei der Durchführung der Prüfung habe ich folgende Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können:

Die Solutiance AG hat als reine Beteiligungsgesellschaft kein eigenes operatives Geschäft und somit keinen effektiven Außenumsatz. Mit Rückwirkung zum 01. Januar 2024 wurde die Tochtergesellschaft Solutiance Property GmbH auf die Solutiance AG verschmolzen, sodass nur noch die Solutiance Services GmbH als Tochtergesellschaft verbleibt. Der Umsatz dieser Tochtergesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gesteigert und das Ergebnis verbessert werden. Die Zahlen blieben jedoch hinter der Planung zurück, sodass die Liquididen Mittel auch im Geschäftsjahr 2024 nicht ganz ausreichen, um den in Aussicht stehenden Break-even auf Cashflow-Basis zu erreichen. Um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken, hat die Gesellschaft im Jahr 2024 das Grundkapital um EUR 242.000 erhöht und damit sowie um die gleichlautende Einstellung in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft Kapital zugeführt.

Der Vorstand hat mir im Verlauf der Gespräche die Planung für die Jahre 2025 und 2026 vorgelegt und erläutert. Ausgehend von einer Steigerung des Auftragseingangs ist auch die geplante, weitere Steigerung der Umsatzerlöse in der in der Planung gezeigten Größenordnung erreichbar. Das geplante Ergebnis wird sich dadurch verbessern und der Break-even auf Basis des EBITDA bis spätestens zur Mitte des Jahres 2025 dauerhaft erreicht werden, so dass die Gesellschaft aller Voraussicht nach keinen erneuten externen Liquiditätsbedarf mehr haben wird. Folglich kann bei einer normalen Entwicklung der Geschäftstätigkeit von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) ausgegangen werden. Sollte die Entwicklung der Unternehmensgruppe deutlich hinter der Planung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns und damit der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. deren Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelingt, durch anderweitige Kapitalbeschaffungsmaßnahmen und Kosteneinsparungen den sich dann ergebenden Liquiditätsengpass zu beseitigen.

Ich verweise auf die Ausführungen im Anhang und meine Hinweise im Bestätigungsvermerk.

II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Ich berichte als Abschlussprüfer, dass ich bei der Durchführung der Prüfung berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, nicht festgestellt habe.

Gesetzliche Vorschriften des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bezüglich der oben genannten Rechnungslegungsnormen konnte ich keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Mit Rückwirkung zum 01. Januar 2024 wurde die Tochtergesellschaft Solutiance Property GmbH auf die Solutiance AG verschmolzen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr das Grundkapital um EUR 242.000,00 erhöht und gleichzeitig Einzahlungen in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage realisiert.

Weitere wichtige Veränderungen in den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen wurden nicht verzeichnet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

I. Gegenstand der Prüfung

Meine Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von mir als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird (IDW PS 300).

Gegenstand meiner Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellte Jahresabschluss der Solutiance AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3).

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Als Abschlussprüfer habe ich zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung die Grundsätze zu nennen, nach denen ich meine Prüfung durchgeführt habe. Hierzu nehme ich auf die §§ 316 ff. HGB und auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" Bezug. Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Jahresabschluss geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand meines Auftrages. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses. Während der Prüfung habe ich außerdem keine Feststellungen getroffen, die einen zusätzlichen Prüfungsbedarf erkennen ließen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater erstellte Jahresabschluss der Solutiance AG zum 31. Dezember 2024 sowie der von mir geprüfte und mit Datum vom 11. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Nachfolgend stelle ich die Grundzüge meines Prüfungsvorgehens dar.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ich habe meine Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und meinen geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen durchgeführt (IDW PS 200).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Meinem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß habe ich eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert mein Verständnis der Geschäftsprozesse und des Geschäftsumfeldes sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der Geschäftsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollstruktur der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis habe ich einen prüffeldbezogenen, risikoorientierten Prüfungsplan entwickelt, der auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollstruktur der Gesellschaft, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Meine Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen der Geschäftsführung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe habe ich Einzelfallprüfungen und Verfahrensprüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen:

- Prüfung der Vorjahreswerte der Gesellschaft und deren korrekten Vortragswerte zum 01. Januar 2024.
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern - § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und IDW PS 270).
- Überprüfung des internen Kontrollsystems in Teilbereichen.
- Die Überprüfung der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der Geschäftsvorfälle wurde anhand von Einzelnachweisen durchgeführt (IDW PS 300).
- Die Rückstellungen wurden überwiegend anhand von Einzelnachweisen überprüft.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten, internen Aufzeichnungen, Ein- und Auszahlungsbelegen sowie den Auskünften der zuständigen Sachbearbeiter geprüft. Ein- und Ausgangsrechnungen wurden in Stichproben kontrolliert.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Ich habe meine Prüfung in den Monaten März und April 2025 in meiner Kanzlei in Nürnberg durchgeführt. Der Datenaustausch fand über einen Datenraum statt, sämtliche Gespräche wurden über Videokonferenzen geführt. Die Prüfung wurde am 17. April 2025 vorläufig abgeschlossen. Nach abschließenden Prüfungshandlungen wurde der Prüfungsbericht am 22. April 2025 fertig gestellt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von mir im Prüfungsverlauf erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötigte. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in schriftlicher Form bestätigt. Somit sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der Solutiance AG alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Meine Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

1. Vorjahresabschluss und Offenlegung

Der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 14. Juni 2024 von der Hauptversammlung festgestellt. Es wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres sowie die weiter einzureichenden Unterlagen wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht, jedoch noch nicht veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen. Der Buchhaltungsstoff wurde fortlaufend und zeitnah erfasst. Die für eine ordnungsgemäße Buchführung erforderlichen Bücher und Verzeichnisse werden geführt.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten. Die Finanzbuchhaltung wird von der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater auf einer EDV-Anlage mit Hilfe der Standard-Software DATEV-Rechnungswesen der Firma DATEV eG, Nürnberg im Mehrplatzsystem erstellt. Die Software ermöglicht die Verarbeitung von Daten der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchführung und der Kostenrechnung. Das

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Programm ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Geschäftsbuchhaltung erfolgt auf Basis des DATEV-Kontenrahmens SKR 04.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte in den Geschäftsräumen der Sozietät Kraft & Friederich GbR, Rechtsanwälte & Steuerberater in Potsdam.

Die Organisation der Buchhaltung sowie die Organisation des Datenflusses und des Belegwesens ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung aller Geschäftsvorfälle.

Während der Prüfung habe ich keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten wurde im Wesentlichen beibehalten. Änderungen werden im Anhang erläutert. Darüber hinaus sind in dem Jahresabschluss alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Auf Grund meiner Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entspricht.

II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Bilanzen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen folgende Zweijahresvergleich zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

1. Vermögenslage (Bilanz)

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606,00	0,01	797,00	0,01	-191,00
Summe Sachanlagen	606,00	0,01	797,00	0,01	-191,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	10.043.955,01	89,71	10.663.313,90	93,03	-619.358,89
Summe Finanzanlagen	10.043.955,01	89,71	10.663.313,90	93,03	-619.358,89
Summe Anlagevermögen	10.044.561,51	89,72	10.664.111,40	93,04	-619.549,89
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.112.193,49	9,93	760.154,16	6,63	352.039,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.301,35	0,15	22.954,75	0,20	-5.653,40
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.129.494,84	10,09	783.108,91	6,83	346.385,93
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	13.005,77	0,12	4.207,90	0,04	8.797,87
Summe Umlaufvermögen	1.142.500,61	10,20	787.316,81	6,87	355.183,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.908,29	0,08	10.664,24	0,09	-1.755,95
SUMME AKTIVA	11.195.970,41	100,00	11.462.092,45	100,00	-266.122,04

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2024	%	31.12.2023	%	Veränderung
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	6.671.600,00	59,59	6.429.600,00	56,09	242.000,00
II. Kapitalrücklage	3.320.019,58	29,65	3.078.019,58	26,85	242.000,00
III. Verlustvortrag	-654.293,83	-5,84	-477.184,43	-4,16	-177.109,40
IV. Jahresfehlbetrag	-294.657,77	-2,63	-177.109,40	-1,55	-117.548,37
Summe Eigenkapital	9.042.667,98	80,77	8.853.325,75	77,24	189.342,23
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.258,00	10,74	1.226.554,00	10,70	-24.296,00
2. sonstige Rückstellungen	104.400,00	0,93	69.051,00	0,60	35.349,00
Summe Rückstellungen	1.306.658,00	11,67	1.295.605,00	11,30	11.053,00
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.432,13	0,02	20.257,86	0,18	-17.825,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	589.827,21	5,15	-589.827,21
3. sonstige Verbindlichkeiten	844.212,30	7,54	703.076,63	6,13	141.135,67
Summe Verbindlichkeiten	846.644,43	7,56	1.313.161,70	11,46	-466.517,27
SUMME PASSIVA	<u>11.195.970,41</u>	<u>100,00</u>	<u>11.462.092,45</u>	<u>100,00</u>	<u>-266.122,04</u>

Die Finanzanlagen bestehen ab dem Jahr 2024 nur noch aus den Anteilen an der Solutiance Services GmbH in Höhe von TEUR 10.044, nachdem die Solutiance Property GmbH, an der die Solutiance AG bis zum Ende des Jahres 2023 mit TEUR 619 beteiligt war, mit Wirkung zum 01. Januar 2024 auf diese verschmolzen wurde.

Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 319 auf insgesamt TEUR 1.112 erhöht. Die Liquidien Mittel haben sich ebenfalls leicht um TEUR 9 auf TEUR 13 erhöht.

Wie in Abschnitt B. I. beschrieben hat sich das Grundkapital der Gesellschaft durch Neuausgabe von nennwertlosen Namensaktien um TEUR 242 erhöht. Um den gleichen Betrag hat sich die Kapitalrücklage erhöht, womit sich das Eigenkapital insgesamt trotz eines Jahresfehlbetrages von TEUR 295 um TEUR 189 erhöht. Bei nahezu unveränderten Rückstellungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 590 auf TEUR 0 verringert, in Folge der Verschmelzung der Solutiance Property GmbH auf die Muttergesellschaft ist.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 266 verringert, was zu einer Eigenkapitalquote von 80,7% (Vj. 77,24) führt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Diese zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des Unternehmens im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Jahresfehlbetrag	-295	-177
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	-21
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	-345	-336
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	-682	-354
6. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.311	-888
7. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-597
8. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
9. - Sonstige, nicht zahlungswirksame Veränderungen von wesentlicher Bedeutung	620	0
10. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	620	-597
11. - Rückzahlung von Anleihen	-534	0
12. + Einzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	1.234	1.480
13. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	700	1.480
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 11, 13)	9	-5
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4	9
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13	4

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	563.690,52	100,00	584.841,20	100,00	-21.150,68
Gesamtleistung	563.690,52	100,00	584.841,20	100,00	-21.150,68
2. sonstige betriebliche Erträge					
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.783,40	1,03	57.433,29	9,82	-51.649,89
Summe sonstige betriebliche Erträge	5.783,40	1,03	57.433,29	9,82	-51.649,89
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-1.933,53	-0,33	1.933,53
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	-1.933,53	-0,33	1.933,53
Rohergebnis	569.473,92	101,03	640.340,96	109,49	-70.867,04
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-383.983,76	-68,12	-383.471,76	-65,57	-512,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.001,61	0,71	-8.664,92	-1,48	12.666,53
Summe Personalaufwand	-379.982,15	-67,41	-392.136,68	-67,05	12.154,53
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-191,00	-0,03	-191,00	-0,03	0,00
Summe Abschreibungen	-191,00	-0,03	-191,00	-0,03	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-395.643,48	-70,19	-340.348,91	-58,20	-55.294,57
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-395.643,48	-70,19	-340.348,91	-58,20	-55.294,57
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.083,71	1,61	3.691,42	0,63	5.392,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.388,77	-17,28	-88.455,19	-15,12	-8.933,58
Finanzergebnis	-88.305,06	-15,67	-84.763,77	-14,49	-3.541,29
9. Ergebnis nach Steuern	-294.647,77	-52,27	-177.099,40	-30,28	-117.548,37
10. sonstige Steuern	-10,00	0,00	-10,00	0,00	0,00
11. Jahresfehlbetrag	-294.657,77	-52,27	-177.109,40	-30,28	-117.548,37

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Für diese Beurteilung wird auf die Ausführungen zur Lage der Gesellschaft in Abschnitt B. I. und die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. II. verwiesen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gem. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist im Anhang dargestellt. Ansatz- und Bewertungswahlrechte werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ausgeübt. Dabei wird grundsätzlich dem niedrigsten steuerlich zulässigen Wertansatz der Vorzug gegeben. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Solutiance AG wurden grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft aus dem Jahr 2023 unverändert angewendet.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Jahresabschluss der Solutiance AG, Potsdam für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 2) sowie dem Anhang (Anlage 3) den in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Jahresabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung, sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 22. April 2025

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der Solutiance AG, Potsdam, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von mir unter dem 22. April 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Nürnberg, den 22. April 2025

Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50			
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		606,00	797,00			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		10.043.955,01	10.663.313,90			
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.112.193,49		760.154,16			
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 0,00 (17.727,56)	<u>17.301,35</u>	1.129.494,84	22.954,75			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.005,77	4.207,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.908,29	10.664,24			
SUMME AKTIVA		<u>11.195.970,41</u>	<u>11.462.092,45</u>			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				6.671.600,00		6.429.600,00
II. Kapitalrücklage				3.320.019,58		3.078.019,58
III. Verlustvortrag				-654.293,83		-477.184,43
IV. Jahresfehlbetrag				-294.657,77		-177.109,40
Summe Eigenkapital				<u>9.042.667,98</u>		<u>8.853.325,75</u>
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.258,00					1.226.554,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>104.400,00</u>			1.306.658,00		69.051,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.432,13					20.257,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 2.432,13 (20.257,86)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00					589.827,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (589.827,21)						
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>844.212,30</u>			846.644,43		703.076,63
- davon aus Steuern in EUR: 50.428,20 (166.681,42)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 911,88 (911,88)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 52.962,30 (703.076,63)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 791.250,00 (0,00)						
SUMME PASSIVA				<u>11.195.970,41</u>		<u>11.462.092,45</u>

Anlage 2

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		563.690,52	584.841,20
2. Gesamtleistung		563.690,52	584.841,20
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		5.783,40	57.433,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	-1.933,53
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-383.983,76		-383.471,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.001,61	-379.982,15	-8.664,92
- davon für Altersversorgung in EUR: 14.015,77 (-169,92)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-191,00	-191,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-96.592,28		-104.619,91
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-12.459,58		-21.643,46
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		-217,65
d) Fahrzeugkosten	-12.532,91		-15.996,33
e) Werbe- und Reisekosten	-20.991,90		-10.707,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	-197.465,83		-179.329,83
g) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.600,98	-395.643,48	-7.834,23
- Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in EUR: -4.486,00 (-4.487,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.083,71		3.691,42
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 8.968,71 (3.590,42)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.388,77	-88.305,06	-88.455,19
- davon an verbundene Unternehmen in EUR: 0,00 (-5.861,52)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: -10.878,00 (-20.319,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		-294.647,77	-177.099,40
11. sonstige Steuern		-10,00	-10,00
12. Jahresfehlbetrag		-294.657,77	-177.109,40

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a, 276, 288 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Unternehmensfortführung

Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEuro 50).

Der Jahresabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2025 und 2026 in der Lage sein, den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zur Sicherung der Liquidität wurde im Februar 2024 ein Darlehen über 500 T€ aufgenommen und im Juni 2024 auf 750 T€ aufgestockt. Es wird auf Grund der positiven Entwicklung davon ausgegangen, dass die in der Tochtergesellschaft erzielten Umsätze ausreichen, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken. In Abhängigkeit des weiteren Geschäftsverlaufs ist es denkbar, dass das Unternehmen zur Sicherung seiner Liquidität weitere Mittel benötigt. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert.

Anlage 3

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind mit dem Nennwert bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90% p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50% p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. Euro 67.304,00. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2024 insgesamt 15/15 (Euro 67.304,00) zu den Rückstellungen zugeführt. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt danach am 31.12.2024 Euro 0,00 (Art. 67 EGHGB).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt Euro -16.453,00 (Vorjahr: Euro 23.604,00). Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2024 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um Euro 44.774,00 (Vorjahr: Euro 42.124,00) auf Euro 627.110,00 (Vorjahr: Euro 582.336,00) erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurden Aktivwerte und Passivwerte verrechnet. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 1.829 (Vorjahr: TEuro 1.809) ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von TEuro 1.202 (Vorjahr: TEuro 1.227).

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Pensionsrückstellungen beträgt Euro 33.149,00 (Vorjahr: Euro 32.069,00).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Abschlusserstellung und -prüfung (TEuro 35,5) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEuro 60,0) zusammen.

Verlustvortrag

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Verlustvortrag zum 31.12.2023	-654.293
Jahresverlust 2024:	-294.658
Bilanzverlust zum 31.12.2024	<u>-948.951</u>

Der Jahresabschluss wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. In die Bilanz 2024 wurde ein verrechneter Verlustvortrag Euro 654.293,83 einbezogen.

Sonstige Pflichtangaben

Der Gesamtbetrag der gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperreten Beträge beträgt zum 31.12.2024 0,00 Euro, da der Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro -16.453,00 (Vorjahr: Euro 23.604,00) negativ ist.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt, wie im Vorjahr, über kein eigenes Personal.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Uwe Brodtmann	ausgeübter Beruf: Dipl.-Kaufmann
Herr Jonas Enderlein	ausgeübter Beruf: IT-Systemingenieur

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- Herr Rony Vogel, Unternehmer/Investor; MBA, München (Vorsitzender)
- Herr Felix Krekel, Vorstand, Kiel (Stellv. Vorsitzender)
- Herr Falk Raudies, Unternehmer/Investor, Pullach

Anlage 3

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 6.671.600,00 (Vorjahr: Euro 6.429.600,00) und ist in 6.671.600 nennwertlose Namensaktien (Vorjahr: 6.429.600) eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Auf die Namensaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie (Vorjahr: Euro 1,00 je Aktie). Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 3.007.454 EUR zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 17.09.2021 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 451.863 EUR zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatz 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatz 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatz 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 um bis zu 200.000 EUR durch Ausgaben von bis zum 200.000 auf den Namen lautende Stückaktien zur Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung vom 14.06.2024 an Mitglieder des Vorstandes sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft und Ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, bedingt erhöht (Aktienoptionsplan 2024). (Bedingtes Kapital 2024/I).

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital 2021/III).

Auf Grund der am 17.09.2021/31.08.2022 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden im Geschäftsjahr 2024 242.000 nennwertlose Namensaktien ausgegeben. Das Grundkapital beträgt jetzt 6.671.600 EUR.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.01.2025 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 (Grundkapital) und § 5 Abs. 5 Satz 1 (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2024 noch 2.765.454 EUR. (Bedingtes Kapital 2021/I).

Genehmigtes Kapital

Anlage 3

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2024 um bis zu Euro 3.759.317,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.759.317 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2021/I) ist eine Erhöhung des Grundkapitals um Euro 372.048 mit Eintragung in das Handelsregister am 16.05.2023 erfolgt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.04.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 3.387.269.

Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 3b (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.09.2023 ist die Fassung der Satzung in § 5 Abs. 3b Satz 2 ergänzt.

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um Euro 584.509 auf Euro 6.429.600 durchgeführt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.09.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs.1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 2.802.760. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 geändert (Grundkapital). (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Das genehmigte Kapital vom 17.09.2021 ist aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 13.06.2029 um bis zu 642.960 Stückaktien einmalig oder mehrmals durch Ausgaben gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Anlage 3

Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres in Höhe von Euro 294.657,77 wird zusammen mit dem Verlustvortrag 2023 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt Euro 948.951,60 auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Potsdam, 31. März 2025

Vorstand

Anlage 3

Anlagenentwicklung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Bezeichnung	Anschaffungs-, Herstellungskosten				Abschreibun- gen 2024 EUR	Buchwert	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	0,50
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	797,00	0,00	0,00	797,00	191,00	797,00	606,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	10.663.313,90	0,00	619.358,89	10.663.313,90	0,00	10.663.313,90	10.043.955,01
Summe Anlagevermögen	10.664.111,40	0,00	619.358,89	2.114.379,69	191,00	10.664.111,40	10.044.561,51

Anlage 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Jahresabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Anlage 4

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Anlage 4

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung, sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 22. April 2025



Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher

Wirtschaftsprüfer

Anlage 5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Die Gesellschaft wurde notariell am 12. August 1997 errichtet. Tag der ersten Eintragung im Handelsregister war der 08. September 1997.
Firma:	Solutiance AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam
Ort der Geschäftsleitung:	Grossbeerenstr. 179, Potsdam
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 12920 P eingetragen. (letzte Eintragung am 19. März 2025)
Gegenstand des Unternehmens:	Die Entwicklung und Bereitstellung von Software für Unternehmen, Dienstleistungen und Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen unter Nutzung digitaler Systeme für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor deren Erteilung nicht vornehm. Die Gesellschaft kann ihre Tochtergesellschaften zu einem Konzern unter einheitlicher Leitung zusammenfassen (Wortlaut Handelsregister).
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Grundkapital:	Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 6.671.600,00 und ist eingeteilt in 6.671.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
Satzung:	Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 19. Mai 2023 geregelt. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 23. Januar 2025.

Organe:

Hauptversammlung

Im Berichtszeitraum fand eine Hauptversammlung statt:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 wurde der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss der Gesellschaft entgegengenommen und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Außerdem wurde die Befugnis zum Bezugsrechtsausschluss gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beschlossen. Schließlich wurde der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Jahr 2024 gewählt.

Vorstand

Als Vorstände war zum Abschlussstichtag

Herr Uwe Brodtmann, Berlin und

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

bestellt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 10 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aktuell aus 3 Mitgliedern besteht. Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat an:

Herr Rony Vogel (Vorsitzender)

Herr Felix Krekel (Stellv. Vorsitzender)

Herr Falk Raudies

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Potsdam geführt.
Steuernummer:	046 100 02795
Steuerbilanz:	Handelsbilanz und Steuerbilanz stimmen nicht überein. Die steuerlichen Abweichungen von der Handelsbilanz werden außerbilanziell im Rahmen der Abgabe der Steuererklärungen korrigiert.
Körperschaftsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.
Gewerbsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer. Sie unterhielt im Berichtsjahr keine weiteren Betriebsstätten.
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 – 18 UStG.
Veranlagung:	Die Steuererklärungen für das Jahr 2023 sind noch nicht abgegeben.

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Anlage 6

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.